

**2023/226 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze
Kreisel Grüninger-, Hof- und Guyer-Zeller-Strasse, Kreditabrechnung (Parlamentsgeschäft 23.06.19)**

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für die Genehmigung der Kreditabrechnungen über den Kostenanteil am Kreisel und den Ersatz von Werkleitungen beim Verkehrskreisel Grüninger- / Hof- und Guyer-Zeller-Strasse werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Von den durch die Werkkommission am 7. Dezember 2021 genehmigten, die Werkleitungen betreffenden Kreditabrechnungen wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen und das Geschäft als gemeinsamer Antrag von Stadtrat und Werkkommission dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Tiefbauamt des Kantons Zürich, Alex Joss (per E-Mail)
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Stadtwerke Wetzikon
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Kreditabrechnungen über den Kostenanteil am Strassenbau und den Ersatz von Werkleitungen im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Verkehrskreisels Grüninger- / Hof- und Guyer-Zeller-Strasse zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgende Beschlüsse fassen:

(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

1. Die Kreditabrechnung vom 25. Oktober 2022 über den Kostenanteil am Neubau eines Kreisels an der Kreuzung Grüninger-, Hof- und Guyer-Zeller-Strasse sowie für die Gestaltung des Kreiselinne- ren mit Gesamtkosten von Fr. 326'835.55 wird genehmigt. Sie schliesst mit Minderkosten von Fr. 23'164.45 bzw. 6,6 % ab.
2. Die Kreditabrechnung "Verkehrskreisel Grüninger- / Hof- und Guyer-Zeller-Strasse" in der Institu- tion Strom Netz mit Gesamtkosten von netto Fr. 255'920.47 wird genehmigt. Sie schliesst mit Minderkosten von 105'079.53 Franken bzw. 29 % ab.
3. Die Kreditabrechnung "Verkehrskreisel Grüninger- / Hof- und Guyer-Zeller-Strasse" in der Institu- tion Gasversorgung mit Gesamtkosten von netto Fr. 101'460.47 wird genehmigt. Sie schliesst mit Minderkosten von 12'539.53 Franken bzw. 11 % ab.
4. Die Kreditabrechnung "Verkehrskreisel Grüninger- / Hof- und Guyer-Zeller-Strasse" in der Institu- tion Wasserversorgung mit Gesamtkosten von netto Fr. 152'715.86 wird genehmigt. Sie schliesst mit Minderkosten von 22'284.14 Franken bzw. 13 % ab.

Weisung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 28. Oktober 2019 bewilligte das Parlament einen Kredit für den Kostenanteil am Kreisel und den Ersatz von Werkleitungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Verkehrskreisels am Knoten Grüninger- / Hof- und Guyer-Zeller-Strasse als neue Ausgabe (Beschlussprotokoll der 52. Sitzung des Grossen Gemeinderats).

Mit der Bauabnahme vom 16. September 2021 konnte das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2021 genehmigte die Werkkommission die Kreditabrechnungen der drei Institutionen "Strom Netz", "Gasversorgung" und "Wasserversorgung". Aufgrund von Verzögerun- gen bei der Abrechnung des direkt mit dem Neubau des Kreisels zusammenhängenden Projekts für die Erneuerung der Hofstrasse wurde mit der Abrechnung des Kostenanteils für den Kreiselbau zugewar- tet. Da der Gesamtkredit für das Vorhaben durch das Parlament genehmigt wurde, ist nun auch die entsprechende Kreditabrechnung dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen.

Kreditabrechnung

<i>Kostenanteil Kreisel / Gestaltung</i>		Kredit	Abrechnung	Differenz	
<i>Konto INV00156-6511.5031.00</i>		Fr.	Fr.	Fr.	%
0	Landerwerb	0.00	- 17'377.80	- 17'377.80	-
I	Kostenanteil Kreiselprojekt TBA	310'000.00	310'000.00	0.00	0,0
II	Gestaltung Kreiselinnes	<u>40'000.00</u>	<u>34'213.35</u>	<u>- 5'786.65</u>	<u>- 14,5</u>
Total (inkl. MWST)		<u>350'000.00</u>	<u>326'835.55</u>	<u>- 23'164.45</u>	<u>- 6,6</u>

Das Projekt wurde mit Minderkosten von Fr. 23'164.45 resp. 6,6 % abgeschlossen. Während der Kostenanteil am Kreiselbau gemäss Vereinbarung mit dem kantonalen Tiefbauamt abgerechnet wurde, konnten die Arbeiten für die Gestaltung des Kreiselinnes und der Rabatte bei der Bushaltestelle tiefer als veranschlagt abgeschlossen werden. Grund dafür war im Wesentlichen ein Vergabeerfolg bei der Ausschreibung der Gärtnerarbeiten. Im Kredit nicht berücksichtigt war ein Ertrag für die Abtretung von Grundstücksflächen, welche einen zusätzlichen Minderaufwand von Fr. 17'377.80 zur Folge hatten.

Institution Strom Netz

Verkehrskreisel Grüninger- / Hof- und Guyer-Zeller-Strasse

Auf der Grundlage der ausgeführten Arbeiten und Tätigkeiten sind folgende Baukosten bzw. Investitionsausgaben angefallen:

7111.5030.00 INV00168		Kredit	Abrechnung	Differenz	
I Material	CHF	68'000.00	CHF 108'703.80	CHF 40'703.80	60%
II Eigenleistung	CHF	17'000.00	CHF 14'773.80	CHF -2'226.20	-13%
III Fremdleistung	CHF	251'000.00	CHF 112'629.72	CHF -138'370.28	-55%
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	<u>25'000.00</u>	<u>CHF 19'813.15</u>	<u>CHF -5'186.85</u>	<u>-21%</u>
Total (exkl. MWST)	CHF	<u>361'000.00</u>	<u>CHF 255'920.47</u>	<u>CHF -105'079.53</u>	<u>-29%</u>

Das Projekt wurde mit Minderkosten von Fr. 105'079.53 bzw. 29 % abgeschlossen. Die erheblichen Minderkosten resultieren aus den effektiv günstigeren Tiefbaukosten als im Kostenvoranschlag angenommen. Der Kostenvoranschlag wurde im Jahr 2019 mit den damals erläuternden Projektperimeter und Versorgungskonzept erstellt. Anschliessend wurde am 8. Juli 2019 der Beschluss der Energiekommission vorgestellt und genehmigt. Die tatsächliche Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten startete im Jahr 2020. Im Rahmen der Ausschreibungen wurden diverse Angebote eingereicht. Das günstigste Angebot lag unter den kalkulierten Kosten für die Tiefbauarbeiten. Des Weiteren wurde die Angebotssumme vom Unternehmer für das Projekt unterschritten. Somit lassen sich die Minderkosten von 29 % auf die Kosten der Fremdleistungen zurückführen.

Institution Gasversorgung

Verkehrskreisel Grüninger- / Hof- und Guyer-Zeller-Strasse

Auf der Grundlage der ausgeführten Arbeiten und Tätigkeiten sind folgende Baukosten bzw. Investitionsausgaben angefallen:

7221.5030.00 INV00187		Kredit		Abrechnung		Differenz	
I Material	CHF	34'000.00	CHF	34'610.87	CHF	610.87	2%
II Eigenleistung	CHF	19'000.00	CHF	13'605.00	CHF	-5'395.00	-28%
III Fremdleistung	CHF	53'000.00	CHF	45'577.65	CHF	-7'422.35	-14%
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	8'000.00	CHF	7'666.95	CHF	-333.05	-4%
Total (exkl. MWST)	CHF	<u>114'000.00</u>	CHF	<u>101'460.47</u>	CHF	<u>-12'539.53</u>	<u>-11%</u>

Das Projekt wurde mit Minderkosten von Fr. 12'539.53 bzw. 11 % abgeschlossen. Die erheblichen Minderkosten resultieren aus den effektiv günstigeren Tiefbaukosten und der Eigenleistung als im Kostenvoranschlag angenommen. Der Kostenvoranschlag wurde im Jahr 2019 mit den damals erläuternden Projektperimeter und Versorgungskonzept erstellt. Anschliessend wurde am 8. Juli 2019 der Beschluss der Energiekommission vorgestellt und genehmigt. Die tatsächliche Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten startete im Jahr 2020. Im Rahmen der Ausschreibungen wurden diverse Angebote eingereicht. Das günstigste Angebot lag unter den kalkulierten Kosten für die Tiefbauarbeiten. Des Weiteren wurde die Angebotssumme vom Unternehmer für das Projekt unterschritten.

Institution Wasserversorgung

Verkehrskreisel Grüninger- / Hof- und Guyer-Zeller-Strasse

Auf der Grundlage der ausgeführten Arbeiten und Tätigkeiten sind folgende Baukosten bzw. Investitionsausgaben angefallen:

7330.5030.00 INV00194		Kredit		Abrechnung		Differenz	
I Material	CHF	53'000.00	CHF	53'904.91	CHF	904.91	2%
II Eigenleistung	CHF	25'000.00	CHF	16'035.00	CHF	-8'965.00	-36%
III Fremdleistung	CHF	84'000.00	CHF	71'312.30	CHF	-12'687.70	-15%
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	13'000.00	CHF	11'463.65	CHF	-1'536.35	-12%
Total (exkl. MWST)	CHF	<u>175'000.00</u>	CHF	<u>152'715.86</u>	CHF	<u>-22'284.14</u>	<u>-13%</u>

Das Projekt wurde mit Minderkosten von Fr. 22'284.14 bzw. 13 % abgeschlossen. Die erheblichen Minderkosten resultieren aus den effektiv günstigeren Tiefbaukosten und der Eigenleistung als im Kostenvoranschlag angenommen. Der Kostenvoranschlag wurde im Jahr 2019 mit den damals erläuternden Projektperimeter und Versorgungskonzept erstellt. Anschliessend wurde am 8. Juli 2019 der Beschluss der Energiekommission vorgestellt und genehmigt. Die tatsächliche Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten startete im Jahr 2020. Im Rahmen der Ausschreibungen wurden diverse Angebote eingereicht. Das günstigste Angebot lag unter den kalkulierten Kosten für die Tiefbauarbeiten. Des Weiteren wurde die Angebotssumme vom Unternehmer für das Projekt unterschritten.

Aktivierung Nettokosten

Strassenbau / Kreisgestaltung

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben (ANR00851):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Strassen	40 Jahre	1401.00	6511.3300.10	326'835.55
Anschaffungswert				326'835.55

Strom / Gas / Wasser

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss erweitertem Standard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben:

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Betrag
NE7-Kabel (0.4kV)	40	Fr. 74'675.40
NE7-Trasse/Rohranlage	55	Fr. 112'013.10
NE7-Verteilkabine	40	Fr. 69'231.97
Anschaffungswert		Fr. 255'920.47

Anlagekategorie Gasversorgung	Nutzungsdauer [a]	Betrag
Ltg Niederdruck (<1 bar)	50	Fr. 101'460.47
Anschaffungswert		Fr. 101'460.47

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Betrag
Verteilnetzleitungen	50	Fr. 152'715.86
Anschaffungswert		Fr. 152'715.86

Erwägungen des Stadtrats

Die Projekte für den Neubau des Verkehrskreisels und den Ersatz von Werkleitung an der Grüninger- / Hof- und Guyer-Zeller-Strasse konnte innerhalb der bewilligten Kredite umgesetzt und abgerechnet werden. Die entsprechenden Kreditabrechnungen geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und können genehmigt werden.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Gemäss § 10 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz besteht für Kreditabrechnungen eine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments nicht dem fakultativen Referendum untersteht.

Akten

- Kontoauszug und Rechnungsbelege Strassenbau vom 25. Oktober 2022
- WKB 2021/39 Kreditabrechnungen Strom, Wasser und Gas vom 7. Dezember 2021
- SRB 2019/214 Kreditbewilligung, Antrag und Weisung an das Parlament vom 10. Juli 2019

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin